

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses beschließt der Rat:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB in der Zeit vom 08.04.2019 bis einschließlich zum 07.05.2019 vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den bereits gefassten Abwägungsergebnissen des Rates vom 03.12.2019 (vgl. Anlagen A1) berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte zeitgleich. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.06.2022 bis einschließlich 07.07.2022 vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen sowie die Beschlussvorschläge werden zur Kenntnis genommen. Die im Anhang beigefügten Abwägungen werden wie folgt berücksichtigt bzw. zurückgewiesen:

A2) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Begründung sowie der Umweltbericht aufgrund der vorgenommenen Ergänzungen im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der Fassung Februar 2023 (gleichfalls zum Bebauungsplanverfahren Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“) redaktionell angepasst wurden.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wird festgestellt (Anlage A4). Die dazugehörige Begründung (siehe vorliegende Fassung Februar 2023, Anlage A5) sowie der Umweltbericht (siehe vorliegende Fassung Februar 2023, Anlage A6) werden gebilligt.